

F. Einsetzung von Ausbildungskommissionen

Die Ausbildungskommission (AK) ist gemäß § 14 Teilgrundordnung bzw. § 73 BerIHG ein Gremium des Fachbereichs, das vom Fachbereichsrat zu seiner Unterstützung und Beratung in Ausbildungsangelegenheiten eingesetzt wird. Das Präsidium vereinbart mit den Fachbereichen / Zentralinstituten im Rahmen der Zielvereinbarungen 2013 die nachhaltige Institutionalisierung der Ausbildungskommissionen, um in gleichlautenden Beschlüssen die hochschulweite Etablierung von Ausbildungskommissionen an der Freien Universität zu gewährleisten. Das Präsidium empfiehlt den Fachbereichen / Zentralinstituten bei der Einsetzung der Ausbildungskommissionen verbindliche Regelungen zu ihrer Umsetzung.

Empfehlungen zur Einrichtung

Zu seiner Unterstützung und Beratung setzt der Fachbereichsrat / Institutsrat von Zentralinstituten eine AK ein, in der die Studenten und Studentinnen die Hälfte der Sitze und Stimmen haben. Auf diese Weise wird die studentische Mitwirkung auf Fachbereichs- bzw. Zentralinstitutsebene an der Konzeption und Weiterentwicklung von Studiengängen gewährleistet. Die Mitglieder der AK werden jeweils von den Vertretern oder Vertreterinnen ihrer Mitgliedergruppen im Fachbereichsrat / Institutsrat der Zentralinstitute benannt.

Je nach Größe des Fachbereichs und dem Fächerspektrum entsprechend besteht die AK mindestens aus vier, maximal aus zwölf Mitgliedern.

Es wird empfohlen, jedes Jahr die Hälfte der hochschulinternen Mitglieder der AK durch den Fachbereichsrat neu wählen zu lassen, um so die Kontinuität seiner Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Es wird empfohlen, insbesondere bei der Neueinrichtung von Studiengängen, die AK um einen Vertreter bzw. eine Vertreterin der Berufspraxis mit beratender Stimme zu ergänzen.

Empfehlungen für die Wahl des Vorsitz

Die AK wählt einen Vorsitzenden bzw. eine Vorsitzende sowie einen Vertreter bzw. eine Vertreterin aus ihrer Mitte, wenn möglich aus den Reihen der Studierenden. Die Geschäfts- und Protokollführung liegt in dem Verantwortungsbereich des bzw. der Vorsitzenden.

Empfehlungen für den Aufgabenbereich

Die AK unterstützt und berät den Fachbereichsrat in Ausbildungsangelegenheiten.

Sie tagt regelhaft und ist bei der Konzeption neuer Studiengänge und im Zuge der Überarbeitung bereits existierender Studiengänge rechtzeitig zu befassen, so dass ihre Empfehlungen zur Verbesserung der Studierbarkeit, zur Ausrichtung auf aktuelle Berufsfelder, zu Ordnungen und Regelungen etc. im Rahmen der Studiengangs(weiter)entwicklung angemessen berücksichtigt werden können.

Empfehlungen zur Transparenz

Der Fachbereich stellt sicher, dass im Rahmen des Webauftritts über die jeweilige AK des Fachbereichsrats, ihre Zusammensetzung und über Möglichkeiten der Einsichtnahme in die Ergebnisprotokolle informiert wird. Die Ergebnisprotokolle der Sitzungen der Ausbildungskommissionen sind in angemessener Weise zugänglich.